



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen**

**Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>**

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.  
eingest.**

Wandertage

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30023**

Es wurden gespeist (Quäkerspeisung):

vom 18. April bis 12. Mai	122 Schüler
" 24. Mai bis 30. Juni	169 "
" 1. Juli bis 30. Juli	170 "
" 17. Oktober bis 30. November	44 "
" 1. Dezember bis 17. Dezember	44 "

Danach setzte die allgemeine Speisung ein. Alle beteiligten Schüler erhielten das gleiche Essen wie die auf Quäkerkosten gespeisten Schüler. Es nahmen nun vom 14. Januar bis 31. März im ganzen 219 Schüler, darunter 44 auf Kosten der Quäker, an der Speisung teil.

Das Essen wurde bei dieser großen Zahl in drei Gruppen ausgegeben, und zwar von hierzu gewählten Primanern. Auch für Ordnung und Listenführung sorgten bei jeder Gruppe zwei Primaner; die Oberaufsicht hatte ein Lehrer. Diese Organisation hat sich bewährt."

Um die Gesundheit der Schüler zu kräftigen, wurde der Pflege der Leibesübungen überall erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Neben dem lehrplanmäßigen Turnunterricht entwickelte sich an fast allen Anstalten ein reges Sportleben, das in den Schüler-Sport- und Turnvereinen seine Stätte fand. Auf Anordnung der Behörde wurde wöchentlich ein aufgabenfreier Spielnachmittag und monatlich ein Wandertag eingeführt; beide Einrichtungen haben sich noch nicht völlig eingebürgert, und die Schwierigkeiten, die sich dabei einstellten, sind nicht überall überwunden worden. Über die Spielnachmittage berichtet die Oberrealschule in Schwedt: „Die Aufsicht übt freiwillig abwechselnd einzelne Lehrer der Anstalt aus.“ Dies war auch an anderen Anstalten die Regel; ganz vereinzelt scheiterte die Abhaltung der Spiele an der Frage der Aufsicht: „Spielnachmittage wurden im vergangenen Schuljahr nicht abgehalten, da sich keiner der Herren des Lehrerkollegiums bereit finden ließ, das verantwortungsvolle und anstrengende Amt des Spielleiters zu übernehmen.“ (Gymnasium mit Realschule in Guben.) — „Da für die Aufsicht bei den Turnspielen Mittel nicht bewilligt wurden, mußten die Spiele ausfallen.“ (König Friedrichschule in Berlin-Friedrichshagen.)

Was die Wandertage betrifft, so berichten viele Schulen von guten Erfolgen. Man hat die Wanderungen dem gesamten Unterricht dienstbar gemacht, denn abgesehen davon, daß die Bewegung in frischer Luft einen wohltätigen Einfluß auf die Gesundheit ausübt, werden die Schüler mit der engeren Heimat bekannt gemacht und zur Beobachtung der Natur angeleitet; sie üben sich im Kartenlesen und Entfernungs-schätzen und verwenden dabei vielfach die Karten der Landesaufnahme, die von manchen Schulen in größeren Posten bezogen wurden. Aber auch hier haben sich Schwierigkeiten eingestellt; die wichtigste ist die Frage der Haftpflicht. Es sind bei diesen Schülerwanderungen tatsächlich mehrfach Unglücksfälle vorgekommen: so ertranken mehrere Schüler beim Baden gelegentlich des Ausfluges, in einem anderen Falle stürzte eine Schülerin beim Rodeln so unglücklich, daß sie 2½ Monate im Krankenhaus zubringen mußte. Als Ausweg bietet sich die Schülerversicherung und für die Lehrer die Haftpflichtversicherung; von der ersten ist in großem Umfang Gebrauch gemacht worden, denn zahlreiche Schulen melden, daß ihre Schüler bei der Versicherungsgesellschaft Germania in Stettin, bei der Allgemeinen deutschen Unfall-Versicherungsgesellschaft in Stuttgart, der Allianz in Berlin, dem Nordstern oder einer anderen Anstalt versichert sind; auch der Haftpflichtversicherung haben sich die Lehrer gelegentlich bedient, z. B. bei der Schlesischen Provinzial-Haftpflicht-Versicherungsanstalt. Im allgemeinen sind die Lehrer jedoch nicht geneigt, die Kosten hierfür zu tragen, und manche Gemeinden (z. B. Witten i. Westf.) haben daher ihre Lehrer gegen Haftpflicht versichert. Das Realprogymnasium in Bernau berichtet: „Durch korporativen Anschluß der Schule an den Bund Jungdeutschland sind alle Schüler gegen Unfall, alle Lehrer gegen Unfall und Haftpflicht versichert.“ Auch die Kosten, die mit den Wanderungen verbunden sind, haben häufig störend gewirkt, doch haben sich auch hier Mittel und Wege finden lassen; man hat Unterstützung gefunden beim Jugendamt, beim Zentralverein für Schülerwanderungen, beim Verband deutscher Jugendherbergen u. a.; das städtische Wohlfahrtsamt in Straßburg stellte für alle Schulen einschließlich des Gymnasiums für Wanderungen eine Beihilfe von 3 Mark auf Kopf und Tageswanderung zur Verfügung, die Gemeinden gaben Mittel her, man gründete Schülerwanderkassen und fand freundliche Geber unter den Angehörigen der Schüler. Das Beispiel der Bertram-Realschule in Berlin, die berichtet: „Keine Fahrt ist unternommen worden, ohne daß nicht auch bedürftige Jungen zu ermäßigten Beiträgen oder ohne Zuschuß mitkamen“, steht nicht vereinzelt da. Einige Auszüge aus den Berichten über Spielnachmittage und Wandertage mögen folgen:

„Nichts erfährt eine verschiedenere Beurteilung als das durch ministeriellen Erlass angeordnete Wandern. Verschieden urteilen im einzelnen Schüler, Lehrer und Eltern. Es soll hier nur der Gedanke zum Ausdruck gebracht werden, daß die Wanderungen in erster Linie der körperlichen Kräftigung, sodann auch erzieherischen Zwecken zu dienen haben, insbesondere Lehrer und Schüler miteinander genauer bekannt zu machen. Daraus ergibt sich die wichtige Folgerung: Wanderungen, aber nicht „Ausflüge“ sind zu veranstalten; d. h. Wanderungen, die den Sinn erheitern, den Blick schärfen, die körperlichen Kräfte stählen und Kenntnisse anderer Art als der eigentliche Schulunterricht vermitteln sollen, Kenntnisse, die besonders für das praktische Leben von großer Bedeutung sind. Die Wanderungen dürfen ferner nicht zum Geldausgeben reizen oder Veranlassung geben, dürfen die ohnehin schon so bedenkliche Vergnügungssucht nicht fördern helfen. Kein Schüler sollte auf der Wanderung ein Beispiel von Verschwendug geben oder auch nur von besonderem Aufwand. Andererseits dürfen diese Wanderungen auch nicht zu anstrengenden Marschleistungen ausarten, die die Kräfte der Jugend übermäßig und zu ihrem Schaden in Anspruch nehmen. Das Durchschnittsmaß der Schülerkräfte muß für die Wanderungen den rechten Maßstab geben und vor Mißgriffen nach der einen wie nach der anderen Seite bewahren.“ (Oberrealschule, H a l b e r s t a d t.)

„Für die öffentlichen Spiel- und Wandernachmittage waren im ersten Drittelsjahr gebildet: 1 Kriegsspielgruppe, 1 Leichtathletikgruppe, 5 Schwimmgruppen, 5 Wandergruppen, 2 Zeichengruppen, 1 Photographegruppe, 1 Radfahrgruppe, 1 Schlagballgruppe, 1 Fußballgruppe, 1 Tennisgruppe. Daneben übte der Schülerturnverein. Im Winter fiel davon fort die Leichtathletikgruppe. Andere Gruppen wurden zusammengelegt, neu hinzu trat eine Turngruppe; so blieben im ganzen 15 Gruppen bestehen.“ (Gymnasium, B a r m e n.)

„In aller Frühe fanden auch in diesem Jahre an mehreren Frühlingssonntagsmorgen unter der kundigen Leitung des Herrn Dr. Henkel freiwillige Wanderungen von Schülern aus allen Klassen zur Erforschung der Vogelstimmen statt. Es beteiligten sich durchschnittlich 40 Schüler an diesen Wanderungen. Es ist ganz fraglos, daß die Kenntnis der Vogelstimmen unter unseren Schülern bedeutend zugenommen hat. In erfreulicher Weise ist auch die Kenntnis der Pilze gewachsen. Das wurde unter anderem auch dadurch erreicht, daß Dr. Henkel mit anderen Pflanzen, jede Woche wechselnd, regelmäßig auch Pilze in den Fenstern des Treppenhauses ausstellte.“ (Staatl. Andreas-Realgymnasium mit Realschule, H i l d e s h e i m.)

„Die durch Min.-Erlass vom 29. März 1920 eingeführten Sportnachmittage und Wandertage fanden bei Lehrern, Schülern und Eltern nur geteilten Beifall. Es ergaben sich Unzuträglichkeiten, weil nur ein Spielplatz für sämtliche Schüler und für die Turn- und Sportvereine der Stadt zur Verfügung stand; es wurde gefltagt über die weiten Wege mancher Schüler, über mangelhaftes Schuhzeug, über Ernährungsschwierigkeiten, über hohe Unterkosten bei den Wanderfahrten, und von Seiten der Lehrer über vermehrte Verantwortung, die Mehrbelastung mit Arbeit, erhöhte Kosten und vielfache Unlust der Schüler. Andererseits wurde hervorgehoben, daß unsere Schüler bei den ländlichen Verhältnissen ihre ganze freie Zeit im Freien zubrachten und sich lieber auf eigene Hand herumtummelten.“ (Stadt. Oberrealschule, G r o n a u i. W.)

„Der Ministerialerlass vom 29. März 1920 hat wegen mannigfacher Schwierigkeiten im verflossenen Berichtsjahr noch nicht voll durchgeführt werden können. Sowohl im Kollegium als besonders bei den Eltern machte sich ein sehr starker Widerstand gegen die besondere Belastung geltend. Es wurde infolgedessen nur sehr unregelmäßig gespielt und während des Winters alle körperliche Betätigung in der Richtung des Ministerialerlasses eingestellt, wozu besonders eine energische Eingabe des Elternbeirats der Schule beitrug.“ (Stadt. Lyzeum mit Oberlyzeum und rg. Studienanstalt i. E., A l t o n a.)

„Schließlich wurde über die Gefahren des übermäßigen Spielbetriebs verhandelt. So freundlich der Elternbeirat allen Maßregeln gegenübersteht, die geeignet sind, die körperliche Entwicklung der Jugend zu fördern, so betonte er doch nachdrücklich, daß der Sportbetrieb nicht überwuchern dürfe. Die Einrichtung des arbeitsfreien Spielnachmittags erschien ihm in ihrer Wirkung auf den Unterricht bedenklich.“ (Staatliche Domshschule, S c h l e s w i g.)

„Die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Spielnachmittags entgegenstellen, sind noch gewachsen; ganz besonders empfinden wir die Verteuerung des Verkehrs und die mangelhafte Unterstützung des Elternhauses als hemmend. Es sind wenig Aussichten vorhanden, daß es besser wird.“ (Lyzeum Jost, F r a n k f u r t a. M.)

„Die monatlichen Wanderungen fanden im Sommer regelmäßig statt, doch wollte es nicht gelingen, sie wirklich obligatorisch zu machen. Bei so manchen Entschuldigungsschreiben für das Fehlen an diesem

Tage schien der angegebene Krankheitsgrund nicht recht glaubhaft. Schlimmer war noch, daß das Verlangen der Lehrerschaft auf Regelung der Haftpflicht und nach Erstattung der persönlichen Unkosten bei den Behörden auf Schwierigkeiten stieß. So beschloß unsere Lehrerkonferenz, bis zur Klärung der Sachlage die offiziellen Wandertage auszusehen.“ (Königstädtische Oberrealschule, Berlin.)

„Unter dem Einfluß von Beschlüssen der Berliner Ortsgruppe des Preußischen Philologen-Verbandes, welche die Verpflichtung der Lehrkräfte zur Leitung von Wanderungen verneinten, lehnte die Mehrzahl der Mitglieder des Kollegiums die Führung der Schüler bei Ausflügen ab, so daß im Schuljahr 1921/22 nur 6 ganztägige Wanderungen unternommen werden konnten.“ (6. Oberrealschule i. E., Berlin.)

Mit Unterstützung von Gemeinden, Vereinen und Privatleuten ist es gelungen, im Berichtsjahre Tausenden von schwächlichen Kindern die Wohltat eines Landaufenthaltes zuteil werden zu lassen. So sind durch die Bemühungen der städtischen Behörden von Königberg i. Pr. allein von der Vorstädtischen Realschule 20 Schüler für je 62 Tage auf dem Lande untergebracht worden. Die Gemeinde Berlin-Pankow sandte 7 Realgymnasiasten für je 3 Monate aufs Land. 20 Schüler der Oberrealschule in Königshütte verlebten den Sommer in Bayern und Hannover. Bielefeld sandte eine Anzahl Oberrealschüler auf mehrere Monate nach Ostpreußen. Die städtischen Jugendämter in Cassel und Frankfurt a. M. ermöglichen vielen Schülern einen Kuraufenthalt. Die Stadtverwaltung von Remscheid entsandte 102 Oberrealschüler mit 7 Lehrern in den Sommerferien in die Mecklenburgischen Seebäder Arendsee und Brunshaupten sowie nach Friedrichstal bei Schwerin, wo für billige Unterkunft gesorgt war. Eine beträchtliche Zahl von Kindern wurde auch auf längere Zeit vom Ausland aufgenommen, das ihnen in anerkennenswerter, ja großartiger Weise Gastfreundschaft gewährte; für das Gute, das edle Menschenfreunde in Schweden und Norwegen, Finnland, Holland und der Schweiz an den deutschen Kindern getan haben, finden sich in allen Jahresberichten übereinstimmend Worte aufrichtigen Dankes.

In großem Maße wurden Schüler und Schülerinnen auch in Ferienheimen untergebracht; Einzelheiten darüber ergeben sich aus den folgenden Berichten:

„Wie vielen Berliner Kindern an ausreichender Nahrung, so fehlte es allen an guter Luft. Wir bemühten uns darum wieder, möglichst viele unserer Schülerinnen während der Ferien und, wenn es nicht anders ging, auch zu anderer Zeit auf dem Lande unterzubringen. Das städtische Jugendamt, der Verein für Ferienkolonien sowie einige andere Organisationen, an die wir uns auf Grund besonderer Beziehungen wandten, haben uns dazu verholfen. Im ganzen konnten wir 300 Schülerinnen Erholungsstätten nachweisen. Sie wurden teils in Kolonien verschiedt, teils in Einzelpflegestätten entsandt. In den Kolonien wurden etwa 40 Kinder an der Nordsee oder Ostsee, im Gebirge, in Sol- oder Stahlbädern unter Aufsicht einer Lehrerin oder Schwester und Kindergärtnerin vereinigt. Die Einzelpfleglinge waren bei Bauern oder auf Rittergütern untergebracht.

Auf fast allen Stellen wurden die Kinder gut verpflegt und sorglich behütet. Nur ganz selten wurde über mangelhafte Kost oder geringes Interesse der Pflegeeltern geklagt. An diese wenigen Stellen werden künftig keine Kinder verschickt.

Der Landaufenthalt hatte recht erfreuliche Erfolge. Die meisten Kinder kehrten so gefräßigt heim, daß sie rasch nachholten, was sie etwa versäumt hatten, und mit ihren Mitschülerinnen aufsteigen konnten.“ (Luther-Lyzeum, Berlin.)

„Einer Anregung des Provinzial-Schulkollegiums und dem Beispiel mehrerer Schulen im Reiche folgend, beschäftigte sich der Elternbeirat in der Sitzung vom 21. April 1921 mit der Frage des Landaufenthalts der Schüler. Er lehnte die Gründung einer Waldschule ab und zog statt dessen die Errichtung eines Ferienerholungsheims in Erwägung. In der Elternversammlung am 3. Mai 1921 wurde nach dem Bericht eines Elternbeiratsmitgliedes der Vorschlag, Mittel zur Gründung eines Ferienheims für die Schüler der Anstalt zu sammeln, zum Besluß erhoben und ein vorbereitender Ausschuß eingesetzt. Durch regelmäßige kleine Monatsbeiträge vieler Eltern, bei deren Einziehung der Schülerausschuß mitwirkte, durch Schulveranstaltungen und durch größere Spenden begüterter Mitbürger, besonders Industrieller, wurde bis zum Schluß des Berichtsjahres ein Betrag von rund 20 000 Mark gesammelt. Da bei den heutigen Geldverhältnissen zum Ankauf und Betrieb eines eigenen Heims erheblich größere Summen notwendig sind, traf der Elternbeirat und der vorbereitende Ausschuß ein Abkommen mit dem Lichtenberger Verein für Ferienkolonien, wonach dieser seine Ferienkolonie in Zinnowitz gegen Erstattung der Selbstkosten, die sich je Schüler und Monat auf etwa 700 Mark stellen werden, in den kommenden Sommerferien der Schule zur